



EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ABFV 489/4

Benannte Stelle: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstr. 199
80686 München - Deutschland

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** Inventio AG
Seestr. 55
6052 Hergiswil - Schweiz

Antragsdatum: 20.04.2012

Hersteller des Prüfmusters: Schindler Drive Systems
Poligono „Empresarium“
Albardin, 58
50720 La Cartuja Baja – Zaragoza - Spanien

Produkt: Bremsfangvorrichtung mit Bremsanrichtung als Teil der
Schutzanrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb
gegen Übergeschwindigkeit

Typ: SA GED 10

Prüflaboratorium: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik
Prüfbereich Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstr. 199
80686 München - Deutschland

**Datum und
Nummer des Prüfberichtes:** 08.05.2012
ABFV 489/4

EG-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1 -
2) zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angege-
benen Anwendungsbereich die grundlegenden Sicher-
heitsanforderungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 09.05.2012

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Kennnummer: 0036

C. Rührmeyer
Christian Rührmeyer





Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABFV 489/4 vom 09.05.2012

1 Anwendungsbereich

1.1 Bremsfangvorrichtung (abwärtswirkend)

Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares in Abhängigkeit vom Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen

Herstellungsart und Oberflächenzustand	Gesamtmasse (kg)	
	min.	max.
spanabhebend bearbeitet / trocken	590	2478
spanabhebend bearbeitet / geölt*	577	2590
gezogen / trocken	457	1670
gezogen / geölt*	437	1956

*HLP-Öle nach DIN 51524, Teil 2 oder vergleichbare Öle

1.2 Bremseinrichtung (aufwärtswirkend)

Zulässige Bremskraft bei paarweiser Verwendung der Bremseinrichtung in Abhängigkeit vom Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen

Herstellungsart und Oberflächenzustand	Bremskraft (N)	
	min.	max.
gezogen / trocken	3244	7563
gezogen / geölt*	2816	8406

*HLP-Öle nach DIN 51524, Teil 2 oder vergleichbare Öle

1.3 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Fahrtrichtung des Fahrkorbes

Fahrtrichtung/ Herstellungsart	Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Max. Nenngeschwindigkeit (m/s)
aufwärts / gezogen	2,21	1,77 – 1,92
abwärts / gezogen	2,73	2,18 – 2,37
abwärts / bearbeitet	3,30	2,56 – 2,87

1.4 Zu verwendende Führungsschienen

1.4.1 Mindestlaufflächenbreite 25 mm

1.4.2 Kopfdicke 8 -16 mm

2. Bedingungen für die Bremseinrichtung

- 2.1 Da die Bremseinrichtung nur das abbremsende Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss als Element der Geschwindigkeitsüberwachung in Aufwärtsrichtung und zum Einrücken der Bremseinrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet werden.
- 2.2 Die auf die Führungsschienen nach oben wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können (z. B. ohne die Führungsschienen nach oben zu verschieben).

3. Hinweise

- 3.1 Die Bremskraft für die abwärtswirkende Bremsfangvorrichtung und die Bremskraft für die aufwärtswirkende Bremseinrichtung stehen aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten in einem festen Verhältnis zueinander, sie sind grundsätzlich nicht getrennt voneinander einstellbar. Die unter 1.1 angegebenen zulässigen Gesamtmassen stehen demnach auch in einem festen Verhältnis zu den unter 1.2 genannten zulässigen Bremskräften.
- 3.2 Die zulässigen Bremskräfte der Bremseinrichtung sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie keine Verzögerung des leeren aufwärts fahrenden Fahrkorbes über $1g_n$ erzeugen.
- 3.3 Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse der Bremsfangvorrichtung kann entsprechend EN 81 Anhang F, Abschnitt 3, Ziffer 3.4 a) 2) um 7,5 % über- bzw. unterschritten werden.
- 3.4 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung ABFV 489/4 und deren Anhang die Zulassungszeichnung Nr. M_253823 mit Prüfstempel vom 27.11.2009 beizufügen.
- 3.5 Die Umgebungs- und Anschlussbedingungen der Fangvorrichtung sind in separaten Unterlagen dargestellt bzw. beschrieben (z. B. Montageanleitung).
- 3.6 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.



Industrie Service

**Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. ABFV 489/4 vom 09.05.2012**

Autorisierte Hersteller – Produktionsstandorte (Stand: 09.05.2012):

Schindler Drive Systems

Poligono "Empresarium"
Albardin 58
50720 La Cartuja Baja – Zaragoza - Spanien

Suzhou Schindler Elevator Co. Ltd.

818 Jin Men Road
Suzhou 215004 - China

Elevadores Atlas Schindler S. A.

R. Angelina Ricci Vezozzo, 3400
86087 – Londrina – PR - Brasilien

- ENDE DOKUMENT -

